



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.12. bis  
11.12.2025**

**– Auszug aus Drucksache 19/9404 –**

**Frage Nummer 4  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Andreas Birzele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNNEN) Ich frage die Staatsregierung, ob sie eine Verlängerung und Aufstockung der Fördergelder des Sirenenförderprogramms plant, wie viele Kommunen haben bereits Mittel beantragt und warten noch auf Bewilligung und zu welchem Zeitpunkt waren die Mittel des Sirenenförderprogramms erschöpft?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Nach Ablauf des Sonderförderprogramms Sirenen des Bundes (SFP 1), dessen Mittelvolumen von rund 13,4 Mio. Euro für Bayern bereits im Jahr 2023 überzeichnet war, aber noch bis Ende 2028 läuft, plant der Freistaat ein weiteres Sirenenförderprogramm. Dieses Sirenenförderprogramm 2.0 (SFP 2) soll nach bisherigen Absprachen paritätisch aus Mitteln des Bundes und des Freistaates befüllt werden. In den Bundeshaushalten 2025 und 2026 sind unter Nutzung der Bereichsausnahme von der grundgesetzlichen Schuldenbremse zur Stärkung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes deutliche Steigerungen der Mittelansätze für den Bereich der Informationstechnik, der auch die Warnung der Bevölkerung umfasst, eingestellt. Derzeit ist noch offen, in welcher Höhe, zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Rahmenbedingungen der Bund hieraus Mittel für den weiteren Ausbau des Sireennetzes in den Ländern zur Verfügung stellen wird. Zur effektiven Umsetzung ist auch eine Steigerung der Produktionskapazitäten bei den Sirenenherstellern in Deutschland nötig.

Aus dem SFP 1 liegen noch offene Anträge im Umfang von ca. 17 Mio. Euro vor. Auf wie viele Gemeinden diese Anträge entfallen – in der Regel stellen Gemeinden Anträge für mehrere Sirenenanlagen –, ist nicht bekannt und kurzfristig auch nicht ermittelbar.